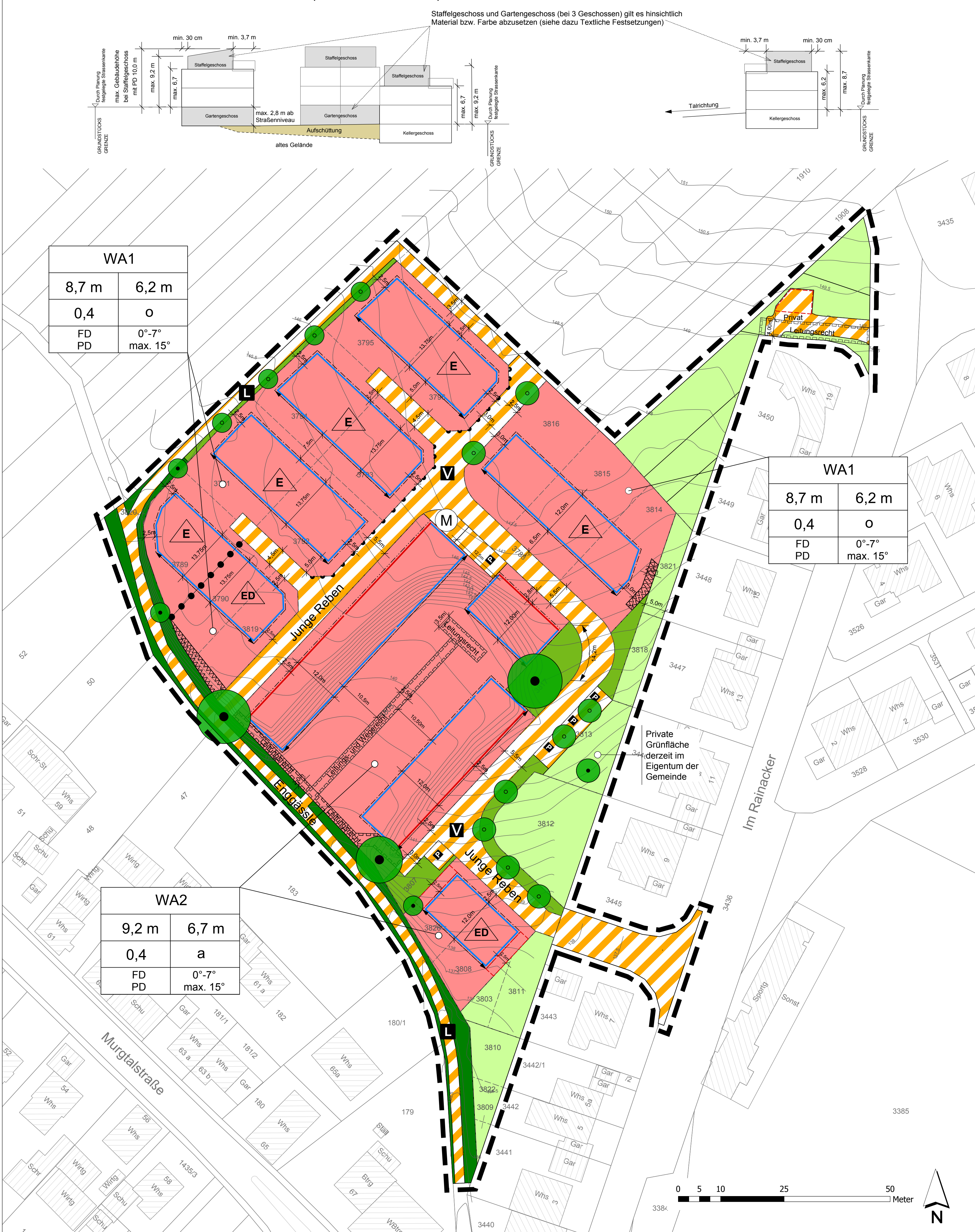


Schema im WA2 (z.B. innerhalb der Grube)

Schema im WA1 (außerhalb der Grube)



PLANZEICHEN

ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 1-15 BauNVO

Algemeines Wohngebiet (WA)
§ 4 BauNVO

FÜLLSCHEMA NUTZUNGSSCHABLONE

Art der baulichen Nutzung	
max. Gebäudehöhe (inkl. Staffelgeschoss)	max. Gebäudehöhe (ohne Staffelgeschoss)
GRZ = Grundflächenzahl	Bauweise o = offene Bauweise a = abweichende Bauweise
Dachform: FD = Flachdach PD = Pultdach	Dachneigung

ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE, BAUWEISE

§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 23 BauNVO

- Baugrenze
- Baulinie
- Firsttrichtung bei geneigten Dächern
- E nur Einzelhäuser zulässig
- ED nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

VERKEHRSFLÄCHEN

§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB

- Straßenbegrenzungslinie
- Straßenverkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung (siehe Planeinschrieb)
- P öffentliche Parkfläche
- V verkehrsberuhigter Bereich
- L Landwirtschaftlicher Weg
- Privat Private Verkehrsfläche
- M Aufstellmöglichkeit für Müllbehälter
- Bereiche ohne Ein- und Ausfahrt

GRÜNFLÄCHEN

§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB

- öffentliche Grünfläche
- private Grünfläche

MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ ZUR PFLEGE ZUR ENTWICKLUNG

VON NATUR UND LANDSCHAFT

§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und 25 BauGB

- Fläche für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB
- anzupflanzender Baum
§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB
- zu erhaltender Baum
§ 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB

SONSTIGE DARSTELLUNGEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
§ 9 Abs. 7 BauGB
- Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze und Garagen
- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zu belastende Flächen
§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB
 - zugunsten Anlieger (Wegerecht, siehe Textliche Festsetzungen)
 - zugunsten der Gemeinde bzw. Versorgungsträger (Leitungsrecht, siehe Textliche Festsetzungen)
- Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind
§ 9 Abs. 1 Nr. 10 BauGB
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Bemaßung in m
- Flurstücksgrenze / Flurstücksnummer
- Vorgesehene Grundstücksgrenzen
- Höhenlinien zum Zeitpunkt der Planaufstellung

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufstellungsbeschluss

Der 1. Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans samt örtlichen Bauvorschriften gemäß § 2 Abs. 1 BauGB erfolgte am 25.07.2005.

2. Aufstellungsbeschluss

Der 2. Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans samt örtlichen Bauvorschriften gemäß § 2 Abs. 1 BauGB erfolgte am 17.10.2005.

Ortsübliche Bekanntmachung des 2. Aufstellungsbeschlusses

Die Bekanntmachung des 2. Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplanes "Junge Reben" samt örtlichen Bauvorschriften gemäß § 2 Abs. 1 BauGB erfolgte ortsüblich im Amtsblatt der Gemeinde Bischweier am 27.10.2005.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte am 07.11.2005 in Form einer Informationsveranstaltung und im Rahmen einer öffentlichen Auslegung vom 08.11.2005 bis 25.11.2005. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte vom 08.11.2005 bis 25.11.2005.

3. Aufstellungsbeschluss

Der 3. Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans samt örtlichen Bauvorschriften gemäß § 2 Abs. 1 BauGB erfolgte am 16.07.2007.

Ortsübliche Bekanntmachung des 3. Aufstellungsbeschlusses

Die Bekanntmachung des 3. Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplanes "Junge Reben" samt örtlichen Bauvorschriften gemäß § 2 Abs. 1 BauGB erfolgte ortsüblich im Amtsblatt der Gemeinde Bischweier am 19.07.2007.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Eine weitere frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte am 25.07.2007 in Form einer Informationsveranstaltung und im Rahmen einer öffentlichen Auslegung vom 26.07.2007 bis 23.09.2007. Eine weitere frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte vom 26.07.2007 bis 23.09.2007.

4. Aufstellungsbeschluss

Der 4. Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans samt örtlichen Bauvorschriften gemäß § 2 Abs. 1 BauGB erfolgte am 24.11.2008.

Ortsübliche Bekanntmachung des 4. Aufstellungsbeschlusses

Die Bekanntmachung des 4. Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplanes "Junge Reben" samt örtlichen Bauvorschriften gemäß § 2 Abs. 1 BauGB erfolgte ortsüblich im Amtsblatt der Gemeinde Bischweier am 27.11.2008.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Eine weitere frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte am 17.12.08 in Form einer Informationsveranstaltung und im Rahmen einer öffentlichen Auslegung vom 25.11.2008 bis 18.01.2009. Eine weitere frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte vom 25.11.2008 bis 18.01.2009.

Billigung des Entwurfes und 1. Offenlagebeschluss

Die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung, die Billigung des Bebauungsplanentwurfes samt örtlichen Bauvorschriften sowie der Beschluss über die öffentliche Auslegung erfolgten am 24.09.2012.

Ortsübliche Bekanntmachung des 1. Offenlagebeschlusses und der öffentlichen Auslegung

Der 1. Offenlagebeschluss und die Durchführung der öffentlichen Auslegung wurden am 05.10.2012 ortsüblich im Amtsblatt der Gemeinde Bischweier bekanntgemacht.

Öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes samt örtlichen Bauvorschriften und der Begründung mit Umweltbericht erfolgte gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 15.10.2012 bis zum 16.11.2012. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte vom 10.10.2012 bis zum 16.11.2012.

Billigung des Entwurfes und 2. Offenlagebeschluss

Die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen aus der 1. Offenlage, die Billigung des geänderten Bebauungsplanentwurfes samt örtlichen Bauvorschriften sowie der Beschluss über die erneute öffentliche Auslegung erfolgten am 25.02.2013

Ortsübliche Bekanntmachung des 2. Offenlagebeschlusses und der erneuten öffentlichen Auslegung

Der 2. Offenlagebeschluss und die Durchführung der erneuten öffentlichen Auslegung wurden am 28.02.2013 ortsüblich im Amtsblatt der Gemeinde Bischweier bekanntgemacht.

Erneute öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Die erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes samt örtlichen Bauvorschriften und der Begründung mit Umweltbericht erfolgte gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 08.03.2013 bis zum 12.04.2013. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte vom 26.02.2013 bis zum 12.04.2013.

Billigung des Entwurfes und 3. Offenlagebeschluss

Die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen aus der 2. Offenlage, die Billigung des geänderten Bebauungsplanentwurfes samt örtlichen Bauvorschriften sowie der Beschluss über die erneute öffentliche Auslegung erfolgten am 30.09.2013

Ortsübliche Bekanntmachung des 3. Offenlagebeschlusses und der erneuten öffentlichen Auslegung

Der 3. Offenlagebeschluss und die Durchführung der erneuten öffentlichen Auslegung wurden am 04.10.2013 ortsüblich im Amtsblatt der Gemeinde Bischweier bekanntgemacht.

Erneute öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Die erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes samt örtlichen Bauvorschriften und der Begründung mit Umweltbericht erfolgte gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 14.10.2013 bis zum 15.11.2013. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte vom 07.10.13 bis zum 15.11.13.

Billigung des Entwurfes und 4. Offenlagebeschluss

Die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen aus der 3. Offenlage, die Billigung des geänderten Bebauungsplanentwurfes samt örtlichen Bauvorschriften sowie der Beschluss über die erneute öffentliche Auslegung erfolgten am 12.12.2013

Ortsübliche Bekanntmachung des 4. Offenlagebeschlusses und der erneuten öffentlichen Auslegung

Der 4. Offenlagebeschluss und die Durchführung der erneuten öffentlichen Auslegung wurden am 19.12.2013 ortsüblich im Amtsblatt der Gemeinde Bischweier bekanntgemacht.

Erneute öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Die erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes samt örtlichen Bauvorschriften und der Begründung mit Umweltbericht erfolgte gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 30.12.2013 bis zum 13.01.2014. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte mit Schreiben vom 13.12.2013 und Frist bis zum 13.01.2014.

Abwägung und Satzungsbeschluss

Die Beratung und Beschlussfassung über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes samt örtlichen Bauvorschriften durch den Gemeinderat gemäß § 10 Abs. 1 BauGB erfolgten am 03.02.2014.

Ausfertigungsvermerk

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Bebauungsplanes mit seinen Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates übereinstimmt und das die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten worden sind.

Bischweier, den

Robert Wein
Bürgermeister

Ortsübliche Bekanntmachung und Inkrafttreten

Die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 Abs. 3 BauGB erfolgte am

Der Bebauungsplan samt örtlichen Bauvorschriften ist somit am in Kraft getreten.

Ab diesem Zeitpunkt wird der Bebauungsplan samt örtlichen Bauvorschriften gemäß § 10 Abs. 3 BauGB zu jedermanns Einsicht im Baumarkt der Gemeinde Bischweier bereit gehalten und über seinen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Bischweier, den

Robert Wein
Bürgermeister

GEMEINDE BISCHWEIER

Bebauungsplan "Junge Reben" samt örtlichen Bauvorschriften

Zeichnerischer Teil

Datum 23.01.2014 Maßstab 1:500

bhm BRESCH HENNE MÜHLINGHAUS

BHM Planungsgesellschaft mbH
Heinrich-Hertz-Straße 9 76646 Bruchsal tel 07251-98198-0 fax -29 www.bhmp.de
Reinhardtstraße 99, 4 64295 Darmstadt tel 06151-81297-767 fax -769 info@bhmp.de

201257_B-Plan_131121.vwx Originalformat 0,999/0,604 Bearb. SM 100